



Dezernat IV
Amt für Straßenwesen

Datum 08.08.2025
Gz. 66-66.15-12/2023-
52/2025-
274522/2025
Telefon 56-2773

Behandlung	Gremium	Datum	Status
Entscheidung	Bau- und Umweltausschuss	16.09.2025	öffentlich

Anlagen

Betreff

**Raidweg Straßensanierung
Kostenfeststellung**

I. Antrag

Die Kostenfeststellung in Höhe von

brutto 484.886,98 EUR

für die Sanierung des Raidwegs wird zur Kenntnis genommen.

II. Sachverhalt

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung vom 12. Dezember 2023 mit der Drucksache Nr. 129 die Planung und die Kosten für die Sanierung des Raidwegs genehmigt. Im Teilhaushalt 66 (Straßenwesen und Gewässer) bei der Auftragsgruppe 54100166.101 unter der laufenden Nr. 8 (Auszahlungen für Baumaßnahmen) beim Sachkonto 78720000 (Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen) und dem Investitionsauftrag I54105100333 (Erneuerung Oberbau, Raidweg) wurden Mittel in Höhe von 530.000,00 € bereitgestellt.

Die Bauarbeiten wurden vom 21. Mai bis 19. August 2024 ausgeführt.

Die Gesamtkosten in Höhe von brutto 484.886,98 EUR verteilen sich wie folgt:

Baukosten	463.864,72 EUR
<u>Verwaltungskosten (Gebühren, Honorare)</u>	<u>21.022,26 EUR</u>
Gesamtkosten	484.886,98 EUR

Gegenüber der vom Bau- und Umweltausschuss genehmigten Kostenberechnung ergibt sich somit eine Kostenreduzierung in Höhe von 45.113,02 EUR. Diese Einsparung begründet sich insbesondere durch ein gutes Ausschreibungsergebnis. Dadurch konnten Einsparungen im Bereich der Baukosten erzielt werden.

Die Kostenfeststellung soll zum Nachweis der entstandenen Kosten sowie zu Vergleichen, Dokumentationen und Kennwertermittlungen dienen.

III. Finanzwirtschaft

Keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen.

IV. Bürgerbeteiligung/Vorhaben

Es handelt sich um kein städtisches Vorhaben im Sinne der Leitlinien für eine freiwillig mitgestaltende Bürgerbeteiligung, da es sich bei der Maßnahme aus Sicht der Verwaltung um keine wichtige Planung bzw. kein wichtiges Vorhaben handelt, das unmittelbar raum- oder entwicklungsbedeutsam ist.

V. Klimarelevante Auswirkungen

Keine relevanten Auswirkungen auf das Klima.

Begründung:

Die klimarelevanten Auswirkungen der Sanierung des Raidwegs sind als neutral zu bewerten, da nur eine bereits versiegelte Fläche bearbeitet wurde. Der Status Quo bleibt unverändert.